



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Robert Habeck (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Kulturentwicklungsplan

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Angaben des Presseartikels in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 19.06.2010 wurde mitgeteilt, dass bereits der zweite Kulturentwicklungsplan, der auf Basis des ersten Kulturentwicklungsplanes von der Unternehmensberatung ICG Culturplan erstellt wurde, seit Jahresbeginn dem Ministerium für Kultur und Bildung vorliegt. Der Minister für Kultur und Bildung, Ekkehard Klug, hatte auf dem Kulturkongress des Landeskulturverbandes am 5. November 2009 den Kulturentwicklungsplan als Ergebnis einer breiten kulturpolitischen Strategie-Debatte bezeichnet und gesagt, dass diese Debatte auch die Frage beantworten muss, welchen grundlegenden Zielen der Ressourceneinsatz im Kulturhaushalt folgt.

1. Ist es richtig, dass Vorarbeiten zu einem Kulturentwicklungsplan noch unter der Vorregierung geleistet wurden?

Antwort:

Ja - nach internen Vorbereitungen und Gesprächen auf Anregung des Ministerpräsidenten mit kulturellen Institutionen und Verbänden beauftragte im Sommer 2009 die

Staatskanzlei - nach einem von der GMSH betreuten begrenzten Ausschreibungsverfahren - das Unternehmen ICG-Kulturplan mit der Ausarbeitung eines Konzepts für die Kulturpolitik des Landes Schleswig-Holstein. Dieses Konzept sollte auch auf den Vorarbeiten aufbauen, die die Fachabteilung unter Beteiligung von Verbänden für ein Kulturkonzept geleistet hatte.

2. In welcher Art und Weise sind diese Vorarbeiten mit dem Amtsantritt der neuen Landesregierung fortgesetzt worden?

Antwort:

Die Arbeit wurde intern fortgesetzt. Das o.g. Konzept liegt seit Mitte Februar vor.

3. In welchem Stadium befindet sich der in Rede stehende Kulturentwicklungsplan?

Antwort:

Der Kulturentwicklungsplan soll auf der Grundlage des o.g. Konzepts zusammen mit Kommunen, Kulturträgern und Verbänden erarbeitet werden.

4. Mit wem ist der von Minister Klug am 5. November 2009 angekündigte öffentliche Dialog und Gedankenaustausch bislang geführt worden?

Antwort:

Der Dialog soll im Herbst 2010 beginnen.

5. Am 5. November 2009 sagte der Minister Klug, dass der Kulturentwicklungsplan das Fundament für eine Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen legt. Welche Gespräche sind dazu mit der kommunalen Familie geführt worden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Ist es richtig, dass ein externer Gutachter zu Rate gezogen wurde? Wenn ja, was umfasste seinen Auftrag?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welches Honorar ist für das Gutachten vereinbart worden?

Antwort:

40 T€

8. Sind alle mit dem Auftrag vereinbarten Leistungen erbracht worden?

Antwort:

Die moderierten Gespräche mit der kommunalen Familie, den Verbänden und Institutionen und mit den kulturpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes sind Bestandteil des Auftrages an ICG und stehen noch aus; siehe auch Antwort zu Frage 4.

9. Wie hat sich der Kulturentwicklungsplan als „zentrales Navigationsinstrument in der Kulturpolitik“ (Minister Klug vom 05.11.09) auf die Haushaltsbewirtschaftung 2010 und die Haushaltsaufstellung 2011/2012 ausgewirkt?

Antwort:

Alle bisherigen Vorarbeiten für einen Kulturentwicklungsplan sind für die interne Haushaltsbewirtschaftung 2010 sowie die Entwicklung der Haushaltsaufstellung 2011/2012 wichtig und hilfreich, weil in diesen Vorarbeiten die Notwendigkeit der Definition und Verabredung einer kulturellen Infrastruktur bereits dargestellt wird.

10. Wird an der Absicht, den Kulturentwicklungsplan zu verabschieden, festgehalten? Wenn ja, wann und mit wem wird darüber - wie angekündigt - öffentlich diskutiert? Wann wird das Parlament beteiligt?

Antwort:

Ja - nach Abschluss der Haushaltsberatungen des Kabinetts zur Umsetzung der Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission soll der externe Prozess der Kulturentwicklungsplanung eingeleitet werden.

11. Ab wann sollen sich Ergebnisse des öffentlich diskutierten und beschlossenen Kulturentwicklungsplanes in der Haushaltsgestaltung widerspiegeln?

Antwort:

Der abgeschlossene Prozess zur Kulturentwicklungsplanung soll die Grundlage für die Haushaltsanmeldungen ab dem Jahr 2013 sein.